



Forum für Rechtsetzung: Veranstaltung zur Frage der Rechtsgrundlagen und des Qualitätsmanagements

Das Forum für Rechtsetzung ist ein Netzwerk der Rechtsetzungspraktiker des Bundes, in dem jedes Amt vertreten ist. Es soll den Austausch von „Best Practices“ ermöglichen und zur gemeinsamen Lösung bestehender Gesetzgebungsprobleme beitragen.

Eines dieser Probleme wurde an der letzten Veranstaltung des Forums, die am 27. Februar im Leuchtersaal des Bernerhofs stattfand, aufgegriffen: Die Angabe der Rechtsgrundlagen in den Erlassen des Bundes. Luzius Mader, Vizedirektor des Bundesamtes für Justiz (BJ), erläuterte in seinem Eintretensreferat, dass es sich bei den Rechtsgrundlagen von Bundesgesetzen – der föderalistischen Struktur unseres Staatswesens entsprechend – um Bestimmungen der Bundesverfassung handelt, die eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes begründen. Bei Verordnungen steht hingegen die Organzuständigkeit im Vordergrund. Die Frage, ob der Bund oder ein bestimmtes Bundesorgan zur Gesetzgebung befugt ist, kann im Einzelfall heikle rechtliche Fragen aufwerfen. Es ging an der Veranstaltung aber nicht darum, diese Zuständigkeiten im Detail auszuloten, sondern einen Beitrag zur Klärung der Fragen zu leisten, die sich in der Praxis häufig stellen. Es kam denn auch zu einer regen Diskussion der unter den Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Ämter: Sind allgemeine Handlungsaufträge eine Grundlage für ein Gesetz? Können materielle Bestimmungen eine Rechtsgrundlage für eine konkretisierende Gesetzgebung sein? Wieweit kann der Bund gestützt auf seine aussenpolitische Zuständigkeit in Bereichen legislieren, die in einem engen Zusammenhang mit der Aussenpolitik stehen? Die Ergebnisse der Diskussion zu diesen und weiteren Fragen werden vom Bundesamt für Justiz und der Bundeskanzlei konsolidiert, den Mitgliedern des Forums zur Stellungnahme unterbreitet und in LeGes publiziert werden.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurde das Augenmerk auf etwas gerichtet, das nicht zum Kerngeschäft der Juristinnen und Juristen gehört, aber für die erfolgreiche Durchführung eines Gesetzgebungsprojekts unerlässlich ist: das Qualitätsmanagement. Im Bundesamt für Gesundheit (BAG) werden Rechtsetzungsgeschäfte seit knapp 2 Jahren nach einem Qualitätsmanagementsystem abgewickelt. Nach einer Einleitung zu den Grundsätzen des Qualitätsmanagements sowie zum Umfeld und den organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen für die Rechtsetzung im BAG durch Peter Périnat, den Leiter der Abteilung Recht im BAG, stellte Sektionsleiter Markus Schlatter zusammen mit seiner Stellvertreterin Stefanie Gruber das System interaktiv vor. Das praxisnahe Referat stiess bei den Teilnehmenden auf grosses Interesse. Peter Périnat wies abschliessend darauf hin, dass das BAG-System aber nicht einfach „tel quel“ in ein anderes Amt importiert werden könne, weil ein

Qualitätsmanagement auch auf die Amtskultur Rücksicht nehmen müsse. Dennoch kann manches im Massstab 1:1 übernommen werden, und sei es nur eine Tabelle zur automatischen Berechnung der Termine unter Wahrung der im Gesetzgebungsverfahren relevanten Fristen.

Die Unterlagen zu dieser Veranstaltung des Forums für Rechtsetzung können Sie auf dem Internet abrufen unter http://www.bj.admin.ch/bj/de/home/themen/staat_und_buerger/legistik/rechtsetzungsforum.html.

Sie finden dort auch weitere Informationen zum Forum. Für Fragen und Anregungen zum Forum für Rechtsetzung können Sie sich an Robert Baumann vom Bundesamt für Justiz wenden, der für das Forum verantwortlich ist (robert.baumann@bj.admin.ch; Tel. 031 322 41 61).

Robert Baumann, Bundesamt für Justiz